

BMELV  
Referat 613  
613-00203/0075

08.04.2011  
0228 99 529-4643

Fragestunde am 13. April 2011

Drucksache 17/5421  
Frage: 13

Abgeordnete Dr. Kirsten Tackmann  
DIE LINKE

**Frage: Wie bewertet die Bundesregierung die nationalen Fördermöglichkeiten für Aquakulturanlagen und welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung zur Beseitigung rechtlicher bzw. struktureller Hindernisse der Stärkung einer nachhaltigen Aquakultur in Deutschland?**

**Antwort:**

Im Rahmen des Operationellen Programms für die Förderung der Fischerei in Deutschland 2007 – 2013 ist die Aquakulturförderung ein Förderschwerpunkt.

Allerdings sind für die Aquakulturförderung ausschließlich die Länder zuständig. Im Bereich des Europäischen Fischereifonds (EFF) gewähren die Landesregierungen der Fischerei und insbesondere der Aquakultur im Grundsatz die Unterstützung, die rechtlich vorgegeben ist. Dafür sind die nationalen, die EU-Regelungen und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Ausschlag gebend.

Gerade Aquakultur, als aufstrebender Wirtschaftsbereich, soll mit dem Ziel der umweltgerechten und nachhaltigen Nutzung der Ressourcen unterstützt werden. Die Bundesregierung setzt sich auch auf europäischer Ebene dafür ein, dass ein Ausbau von Aquakultur und Binnenfischerei nicht durch untragbare Schäden – wie bspw. von Kormoranen - gefährdet wird.



BMELV  
Referat 613  
613-00203/0035

08.04.2011  
0228 99 529-3323

Fragestunde am 13. April 2011

Drucksache 17/5421  
Frage 14

Abgeordnete Dr. Kirsten Tackmann  
DIE LINKE

**Frage: Wie viel Prozent der deutschen Meeresgebiete stehen unter Schutz bzw. sollen in den kommenden Jahren zusätzlich unter Schutz gestellt werden und welche fischereiwirtschaftlichen Einschränkungen sind damit konkret verbunden (Angabe bitte flächenbezogen)?**

**Antwort:**

Die Bundesregierung hat insgesamt 10 Meeresschutzgebiete nach NATURA 2000 in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) gemeldet, davon sechs in der Ostsee und vier in der Nordsee. Die Gebiete wurden von der Europäischen Kommission im Januar 2008 auf die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen; sie umfassen etwa 30 % der Gesamtfläche der deutschen AWZ. Die konkreten Schutzgebietsausweisungen sind binnen sechs Jahren nach Listung vorzunehmen.

Zu den konkreten Fischereiregelungen in den Schutzgebieten ist zu sagen, dass hierzu die wissenschaftlichen Einrichtungen des Bundes zurzeit Vorschläge für solche Regelungen erarbeiten. Die Bundesregierung liegt hier voll im Zeitplan, den die EU vorsieht.

